



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereine Holtsee	28.10.2019	öffentlich	7.
Finanz- und Wirtschaftsausschuss Holtsee	21.11.2019	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Holtsee	02.12.2019	öffentlich	8.

### **Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegefahrten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer neuen Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an anerkannte Jugendgruppen für Jugendpflegefahrten gemäß Sitzungsvorlage mit einem Zuschuss von \_\_\_ € pro Tag und Person.

#### **Sachverhalt:**

In fast allen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge werden Jugendpflegefahrten entsprechend anerkannter Jugendgruppen bezuschusst. Das Fördervolumen ist jedoch in den letzten Jahren deutlich rückläufig:

<b>Gemeinde</b>	<b>HHJahr 2017</b>	<b>HHJahr 2018</b>	<b>Ansatz HH 2019</b>	<b>Hinweis</b>
Holtsee	188,60 €	291,10 €	600,00 €	

Durchgeführt werden Jugendpflegefahrten ehrenamtlich vor allem durch den Kreisjugendring, Kirchengemeinden und örtlichen Sportvereinen.

Den ehrenamtlichen Organisatoren der Jugendpflegefahrten bietet sich in den amtsangehörigen Gemeinden ein vielfältiges Bild hinsichtlich der unterschiedlichen Förderungsvoraussetzungen sowie der Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren. Auf die angefügte Übersicht wird diesbezüglich hingewiesen.

Bereits im Jahr 2015 hat der Kreisjugendring den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf die dadurch entstehende Problematik für die ehrenamtlich Tätigen hingewiesen (siehe angefügte Kopie einer Rundverfügung des Kreises vom 29.06.2015). Eine kreisweit einheitliche und einfache Handhabung ist jedoch aufgrund fehlender Kompetenzen des Kreises nicht durchsetzbar. Auch gegenüber dem Amt Hüttener Berge ist die Vielfalt des Regelwerks angesprochen worden.

Um das in der Jugendpflege tätige Ehrenamt zu entlasten, werden seitens der Amtsverwaltung vereinfachte und einheitliche Richtlinien empfohlen, die die bisherigen in den Gemeinden geltenden unterschiedlichen Regelungen ersetzen. Auch das Amt Hüttener Berge kann dadurch Verwaltungsaufwand reduzieren. Den Gemeinden entsteht kein

Nachteil, da sie – wie bislang auch – über die Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sowie über die Höhe des Zuschusses pro Tag und Person bestimmen, die die Gewährung der Zuschüsse limitieren.

Ein Entwurf einer vereinfachten und einheitlich gestalteten Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegefahrten ist ebenfalls angefügt.

Der Hauptausschuss des Amtes Hüttener Berge hat am 09.09.2019 den Gemeinden eine Vereinheitlichung durch den Erlass einer einheitlich gestalteten Richtlinie empfohlen. Ein entsprechender Beschluss des Amtsausschusses ist am 23.09.2019 zu erwarten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde entscheidet in eigener Verantwortung über die Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sowie über die Höhe des Zuschusses pro Tag und Person.

Im Auftrag

Philipp